



Sicherheitsdirektion Baselland  
Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

Liestal, 28. November 2019

**Vernehmlassung zur Interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität bedanken wir uns.

**Grundsätzliches**

Die SP Baselland begrüsst es grundsätzlich, dass gemeinsam mit anderen Kantonen eine gesetzliche Grundlage erarbeitet wurde. Serielle Kriminalität macht nicht an der Kantonsgrenze halt, gemeinsam kann sie besser bekämpft werden. Die Verbesserung der aktuellen Situation mit langsamen, ineffizienten, unvollständigen und ressourcenintensiven Verfahren ist erfreulich.

Dass die Vereinbarung bereits vorausschauend so ausgestaltet wurde, dass weitere Partner, wie beispielsweise der GWK sich in Zukunft der Vereinbarung anschliessen könnten, ist positiv. Ebenfalls für sinnvoll erachtet es die SP Baselland, dass man sich nicht auf ein bestimmtes Tool festgelegt hat, sondern lediglich eine Basis-Vereinbarung eingegangen ist. Die Kantone haben somit die Möglichkeit, dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen. Auch können die Kantone sich so ausgewählten, für sie sinnvollen Applikationen anschliessen.

Das Betreiben einer Datenbank mit personenbezogenen Daten, die in Zusammenhang mit strafrechtlichen Vorkommnissen stehen, ist aus datenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich eine heikle Angelegenheit. Es gilt die Rechte der betroffenen Personen zu wahren. Daher ist es zu begrüessen, dass die Vorlage unter Einbezug der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten erarbeitet wurde. Die entsprechende abschliessende Auflistung der zu bearbeitenden Daten, wie auch die genaue Regelung zur Verantwortlichkeit und zur Löschung, bzw. Berichtigung der

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Daten, begrüsst die SP Baselland explizit. Die beschränkte Zugriffsmöglichkeit auf die Datenbanken bewertet die SP Baselland als positiv.

### **Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen**

*Zu Artikel 1, Gegenstand und Zweck:*

Die Vereinbarung weist auf die serielle Kriminalität als Gegenstand hin. Es wird jedoch nicht weiter erläutert, was zur seriellen Kriminalität gehört. Wie auf S. 9 des erläuternden Berichts festgestellt wird, fehlt eine wissenschaftliche Definition der Serielikte. Auf S. 8 werden die Serielikte als Straftaten definiert, die wiederholt und/oder durch die gleiche Täterschaft verübt werden. Auch werden sowohl die typischerweise in der Praxis als Serielikte feststellbare Straftaten aufgeführt, wie auch diejenigen Delikte, die in der Praxis nicht zu den Serielikten gezählt werden (wie Sexualdelikte und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz). Die vorliegende Vereinbarung stützt sich auf keinen konkret definierten Begriff der Serielikte. Im erläuternden Bericht als Auslegungshilfe werden lediglich zwei Deliktgruppen explizit ausgeschlossen. Somit unterliegt die Auswahl der Delikte grundsätzlich der aktuellen Praxis, d.h. dass für Aussenstehende nicht oder nur schwer erkennbar ist, welche Art von Delikten in den Datenbanken erfasst sein könnten. Diesen Punkt kritisiert die SP Baselland.

### **Fazit**

Die SP Baselland stimmt der Vorlage zu.

Mit freundlichen Grüssen



Adil Koller  
Präsident SP Baselland